



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 160-BM/70

1534/A.B.
zu 1551/J.
Präs. am 19. Feb. 1970

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Exler, Pay, Moser und Genossen am 19. Dezember 1969 gemäß § 71 des GOG. an mich gerichteten Anfrage Nr. 1551/J-NR/1969, betreffend Verunglimpfung von Beamten der Wirtschaftspolizei durch den Landeshauptmann von Steiermark Josef Krainer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1. Ich habe von der angeblichen Äußerung des Landeshauptmannes von Steiermark Josef Krainer erstmals auf Grund dieser Anfrage Kenntnis erlangt. Mangels eigener Wahrnehmungen kann ich nicht dazu Stellung nehmen, ob und in welchem Zusammenhang die gegenständliche Bemerkung gefallen ist, bzw. ob ihr Wortlaut richtig und vollständig in der Zeitung wiedergegeben wurde.

Obwohl ich im Hohen Hause bereits mehrfach versichert habe - ich stehe selbstverständlich auch jetzt zu diesen meinen Äußerungen -, daß ich mich grundsätzlich schützend vor alle jene Beamten - also auch der Wirtschaftspolizei - stellen werde, die ihren Dienst pflichtgemäß und den gesetzlichen Vorschriften und Dienstanweisungen entsprechend versehen, wurde ich in dieser Angelegenheit bisher von keiner Seite um Hilfe angerufen.

Es wäre wohl zunächst Sache der betroffenen Beamten gewesen, sich gegen etwaige ungerechtfertigte Angriffe zu wehren. Da dies bisher unterblieb, sah ich nach Einlangen der Anfrage keine Veranlassung, einen Monat nach Erscheinen des Zeitungsartikels irgendwelche Schritte zu unternehmen.

Zu 2. Die Beantwortung erfolgte bereits im Punkt 1.

Wien, am 11. Februar 1970